

Deutsches Gebrauchsmuster

Bekanntmachungstag: **4. 1976**

A63B 63-00

GM 75 33 176

AT 18.10.75 ET 01.04.76

Torspielgerät mit Ballabrollvorrichtung.

Anm: Kageneck, Karl-Erbo Graf von,
6380 Bad Homburg;

① 1
8

Mentigang
Bitte beachten:

Zutreffendes ankreuzen; stark umrandete Felder freilassen! Die Spalten ① bis ③ dieses Antrags sind im Formblatt A 9330 erläutert. RT: 18.10.75

Aktenzeichn. d. Gebrauchsmusteranmeldg.:

G 75 33 176.9

12
4-AT
17
1/8

An das Deutsche Patentamt
8000 München 2

Ort:
Datum:
Eig. Zeichen:

① Sendungen des Deutschen Patentamts sind zu richten an:

Karl-Erbo v. Kageneck

638 Bad Homburg
Brendelstr: 23

Für den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand wird die Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster beantragt.

③ Die Anmeldung ist eine Ausscheidung aus der Gebrauchsmusteranmeldung G
Als Anmeldetag wird der für die Ausscheidung beansprucht.

④ Zustellungsbevollmächtigter (wie Anschriftenfeld 1)

Postfach:
Straße, Haus-Nr.:

⑤ Anmelder wie nachstehend angegeben:

EE v. Kageneck, Karl-Erbo

Anmelder wie Anschriftenfeld 1

Heftrand von 2 cm freilassen!

⑥ 1 Vertreter wie nachstehend angegeben:

2 Vertreter wie Anschriftenfeld 1

⑦ Bezeichnung:

< Torspielgerät mit Ballabrollvorrichtung >

⑧ In Anspruch genommen wird die

1 Auslandspriorität

2 Ausstellungspriorität

⑨ Es wird beantragt, die Eintragung und Bekanntmachung auf die Dauer von _____ Monat(en) (max. 15 Monate ab Prioritätstag) auszusetzen.

⑩ Anlagen:

- 1. Eine vorbereitete Empfangsbescheinigung
- 2. Eine Beschreibung
- 3. Ein Stück von Schutzanspruch(en)
- 4. Ein Satz Aktenzeichnungen mit Bl.
- 5. Zwei gleiche Modelle
- 6. Eine Vertretervollmacht
- 7. Abschrift(en) der Voranmeldung(en)
- 8.

Beigefügt sind (Anzahl):	Nachger. werden (Anzahl):
1. 1	—
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	

Die Gebühren werden entrichtet durch ⑫

Gebührenmarken, die auf Blatt 1 unten dieses Vordrucksatzes aufgeklebt sind.

beigefügten Scheck.

Überweisung nach Erhalt der Empfangsbescheinigung.

— Raum für Gebührenmarken —

Karl-Erbo v. Kageneck

638 Bad Homburg
Brendelstr: 23

4

1. Bezeichnung des Gebrauchsmusters: "Torspielgerät mit Ballabrollvorrichtung"

2. Verwendungszweck: Das Torspielgerät mit Ballabrollvorrichtung soll zum Spiel und zur Unterhaltung auf Volksfesten und Jahrmärkten eingesetzt werden, möglicherweise aber auch an anderen Stellen stationär aufgestellt werden. Der Spieler schießt einen Fußball von der Öffnung des Käfigs aus in die beiden runden Öffnungen in der Torwand. Erreicht der Spieler eine gewisse Trefferzahl, so erhält er Preise in Geld oder Gegenständen, sowie Auszeichnungen. Das Spiel kann praktisch ohne Aufsichts- bzw. Bedienungspersonal veranstaltet werden, da durch die Ausgestaltung in Form eines Käfigs, sowie durch die Abrollvorrichtung und den Ballautomaten ein "Mogeln" der Spieler ausgeschaltet ist. An Personal ist für einen und für beliebig viele Apparate nur eine Person notwendig, die die Aufgabe hat, die für den Ballautomaten bestimmten Spielmünzen zu verkaufen.

3. Beschreibung des Torspielgerätes mit Ballabrollvorrichtung:
Der Käfig besteht aus sieben Elementen, die jederzeit zusammengesetzt und auseinandergenommen werden können. Diese Elemente sind: Vorderteil, Dachteil, Torwand, sowie zwei Seitenwände, die jeweils wiederum aus zwei selbständigen Teilen bestehen. Jedes Element hat einen Stahlrohrrahmen, in den ein Wellengitter (MW 40 x 40) eingeschweißt ist. Jedes Element ist im Vollbad feuerverzinkt. Die einzelnen Elemente werden mit Blechlaschenverbindungen zusammengeschraubt. Der Käfig verjüngt sich konisch auf das Vorderteil zu.
Er hat eine Länge von 6 m, eine Höhe von 2 m, das Vorderteil ist 1 m breit, die Torwand ist 2,50 m breit. Im Vorderteil befindet sich die Schußöffnung, die groß genug ist, um bequem mit einem Ball hindurchzuschießen, aber so klein ist, daß ein Spieler nicht hindurchkriechen kann.
Hinter der Torwand sind an den beiden Trefferöffnungen Ballfangnetze angebracht. Innen ist die Torwand mit einer 8 cm dicken Schaumstoffmatte aus LAFIS-Qualität, mit Plastikfolie bezogen, verkleidet, die den Zweck hat, den Auf- bzw. Rückprall des Balles zu dämpfen. Dadurch wird bewirkt, daß jeder Ball, der nicht in die Trefferöffnungen tritt, so verlangsamt wird, daß er auf den Abrollsteg fällt und in den Ballautomaten rollt.
Im Käfig befindet sich die Abrollvorrichtung, bestehend aus

Bezugszeichenliste

- 1 Schußöffnung
- 2 Schußschräge
- 3 Vorderteil
- 4 Seitenwandteile
- 5 Trefferöffnungen
- 6 Ballautomat
- 7 Abrollsteg
- 8 Torwand

einem Stahlrohrrahmenständer von 50 cm Höhe und zwei darin eingehängten Sperrholzplatten, den "Abrollsteg" und die "Schußschräge". Der Abrollsteg ist zur Torwand hin leicht geneigt, er hat eine Breite von 55 cm, und einen Neigungswinkel von links nach rechts von 7 Grad, d.h. er fällt von 50 cm Höhe auf 15 cm Höhe. Die Schußschräge hat Seitenlängen von 3 m x 1,60 m x 3,80 m x 0,80 m. Sie bewirkt, daß jeder Ball, und sei er auch noch so schlecht geschossen, den Abrollsteg erreicht. Sollte dies ausnahmsweise einmal doch nicht gelingen, so bewirkt die Schußschräge, daß der Ball nicht irgendwo im Käfig liegenbleibt, sondern daß er zur Schußöffnung zurückrollt, sodaß der Spieler einen erneuten Versuch unternehmen kann.

In dem rechten hinteren Seitenwandelement ist eine viereckige Öffnung gelassen, an der durch Blechlaschenverbindungen der Ballautomat befestigt ist. Der Ballautomat ist eine ca 1,20 m lange Röhre, in der ein Gefälle besteht. Nach Einwurf einer speziellen Spielmünze kann der Spieler die Klappe hochziehen und so in den Besitz der Bälle gelangen. Das Zufallen der Automatenklappe zu verhindern, würde sich für einen Spieler nicht lohnen, da bei aufgekloppter Öffnung sich der im Ballautomaten befindliche Abrollsteg ebenfalls um ca 15 cm hebt und so verhindert, daß geschossene Bälle in den Ballautomaten gelangen können. Um wieder in den Besitz der Bälle zu kommen, muß immer erst die Klappe des Automaten wieder losgelassen und zugefallen sein.

4. Schutzansprüche:

- 1) Torspielgerät mit Ballabrollvorrichtung, dadurch gekennzeichnet, daß die Torwand den hinteren Teil eines aus sieben Elementen bestehenden Käfigs darstellt.
- 2) Torspielgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sich im Vorderteil des Käfigs die Schußöffnung befindet.
- 3) Torspielgerät mit Ballabrollvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sich innerhalb des Käfigs vor der Torwand eine Abrollvorrichtung befindet, bestehend aus Stahlrohrrahmenständer, Schußschräge, Abrollsteg und Ballautomat.

4. Schutzansprüche:

- 1) Torspielgerät mit Ballabrollvorrichtung, dadurch gekennzeichnet, daß die Torwand den hinteren Teil eines aus sieben Elementen bestehenden Käfigs darstellt.
- 2) Torspielgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sich im Vorderteil des Käfigs die Schußöffnung befindet.
- 3) Torspielgerät mit Ballabrollvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sich innerhalb des Käfigs vor der Torwand eine Abrollvorrichtung befindet, bestehend aus Stahlrohrrahmenständer, Schußschräge, Abrollsteg und Ballautomat.

12-10-75

16

2

